

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2013

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur geplanten Renaturierung des Mutzbaches vom 01.07.2013

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet in ihrer Anfrage um die Beantwortung mehrere Fragen, die im Zusammenhang mit der geplanten Renaturierung des Oberen Mutzbaches zwischen Paffrather Straße und Mauspfad stehen. Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Wie hoch sind die Kosten der von der Verwaltung dargestellten Planung?
2. Ist die Finanzierung gewährleistet und sind Zuschüsse des Landes oder anderer Zuschussgeber zu erwarten?
3. Wenn ja in welchem Umfang, wie groß ist der Eigenanteil der Stadt?
4. Gibt es einen verbindlichen Umsetzungsplan (Konkretisierungsfahrplan) für den gesamten Verlauf des Mutzbaches auf Kölner Stadtgebiet?
5. Ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren eingeleitet?

Stellungnahme der Verwaltung

Vor Beantwortung der einzelnen Fragen möchte die Verwaltung kurz die entscheidenden Hintergründe zur geplanten abschnittsweisen Renaturierung des Mutzbaches erläutern:

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des für den Mutzbach aus dem Landschaftsplan entwickelten Pflege- und Entwicklungsplanes ist die Verwaltung angehalten, die ökologische Ist-Situation des Mutzbaches – insbesondere hinsichtlich seiner Gewässerstruktur – zu verbessern. Da entsprechende Vorhaben einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, wurde ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Genehmigungsplanung beauftragt. Die zusammen mit den Fachbehörden erarbeitete Planung hat das Ziel, den Mutzbach größtenteils in sein ursprüngliches Bett im Taltiefsten zu verlegen (Simulation des historischen Verlaufs); der alte Gewässerverlauf am höheren Talrand soll erhalten und funktionstüchtig bleiben.

Der neue Bachverlauf erhält ein grob vorgegebenes Gewässerbett sowie einen ausreichend breiten Entwicklungskorridor. Der Bach wird damit in die Lage versetzt, eigendynamisch ein strukturreiches Quer- und Längsprofil auszubilden und sich eine naturnahe Aue zu schaffen. Lediglich im Bereich von Wegequerungen muss lenkend eingegriffen werden. Nach entsprechender Reifezeit wird der neue Nebenarm eine hohe ökologische Wertigkeit aufzeigen.

Gewässertypologisch gehört der Mutzbach zu den sandgeprägten Tieflandbächen. Charakteristisch ist für diese, dass die Sohle überwiegend aus Sand besteht. Da Sande leicht wasserdurchlässig sind, fallen Bäche dieses Fließgewässertyps in trockenen Sommermonaten zeitweise trocken, wenn noch kein ausreichender „Reifegrad“ der Sohle erzielt ist. Dies wird auch für den im Geländetiefsten verlaufenden Gewässerarm in den ersten Entwicklungsjahren erwartet und hier akzeptiert. Da die Bachlebensgemeinschaften des Mutzbaches unterhalb des Dünwalder Mauspfades bisher nicht an ein zeitweises Trockenfallen des Gewässers gewöhnt sind, soll der am Talrand liegende „alte Verlauf“ erhalten bleiben und für dauerhafte Wasserführung sorgen. Der Mutzbach wird in diesem Abschnitt

daher zukünftig zweisträngig geführt, die Wasserzufuhr der beiden Arme regelt ein Abzweigbauwerk am Oberlauf.

Die wesentlichen Inhalte des aktuellen Entwurfs der Genehmigungsplanung werden den Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern noch gesondert vorgestellt.

zu 1:

Für die aktuelle Renaturierungsplanung liegt eine Kostenberechnung in Höhe von 309.394,65 € (brutto) vor.

zu 2:

Gewässerausbau und Unterhaltung des Mutzbaches liegen im Zuständigkeitsbereich des Wupperverbandes und nicht der Stadt Köln. Der Wupperverband zeichnet auch für die Umsetzung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zur Maßnahmenumsetzung am Gewässer verantwortlich und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel bereit. In dieser Funktion ist der Wupperverband berechtigt, Landeszuschüsse zu beantragen. Die Förderhöhe hängt von der landesweiten Bedeutung des Baches sowie dem erwarteten Umfang an wasserwirtschaftlicher Verbesserung ab und kann bis zu 80 % betragen. Der verbleibende Differenzbetrag ist durch Eigenmittel des Wupperverbandes zu begleichen.

zu 3:

Die Stadt Köln hat keinen Eigenanteil zu tragen, da die Finanzierung der Renaturierungsmaßnahme vollständig über den Wupperverband erfolgt. Mit Vorlage der Genehmigungsplanung endet die finanzielle Verpflichtung der Stadt.

zu 4:

Der komplette Verlauf des Mutzbaches ist Gegenstand des Umsetzungsfahrplans für die sogenannte „Planungseinheit Dhünn“. Dieser wird durch die Untere und Höhere Wasserbehörde geprüft und im Anschluss von der Bezirksregierung an das Landesumweltministerium zur Weiterleitung an die EU-Kommission zur abschließenden Prüfung geschickt.

zu 5:

Anfang August 2013 wurden die Genehmigungsunterlagen zur Renaturierung des Mutzbachabschnittes zwischen Dünwalder Mauspfad und Katterbachstraße bei der zuständigen Abteilung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln eingereicht. Welches wasserrechtliche Genehmigungsverfahren (Plangenehmigung oder Planfeststellung) zur Anwendung gelangen soll, wird derzeit geprüft.